

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Jugendrat Baselland
Abeelan Rasadura
Frenkendörferstrasse 24
4410 Liestal

Liestal, 15. August 2017

Petitionen: «Flüchtlingsproblematik 1 & 2»

Sehr geehrter Herr Rasadura,
Geschätzte Mitglieder des Jugendrats

Mit dem Schreiben vom 19. April 2017 haben Sie uns u.a. die Petitionen «Flüchtlingsproblematik 1» und «Flüchtlingsproblematik 2» überreicht. Darin fordern Sie verbesserte Integrationsmöglichkeiten für Asylsuchende, insbesondere in sprachlicher Hinsicht. Des Weiteren gehen Sie darauf ein, wie Fluchtgründe in den Herkunftsländern gemildert werden können. Wir danken Ihnen für das Einreichen der Petitionen und nehmen dazu gerne Stellung. Der Übersichtlichkeit halber haben wir die verschiedenen Punkte der Petitionen einzeln aufgeführt.

1. «Flüchtlingsproblematik 1»

1.1. Sprachkurse

Das Erlernen der am Wohnort gesprochenen Sprache ist zentraler Bestandteil der Integration von Flüchtlingen. Diese soll möglichst rasch beginnen. Wurde ein Asylgesuch jedoch noch nicht angenommen, gibt es vom Bund her keinen Integrationsauftrag, da offen ist, ob die betroffenen Personen in der Schweiz bleiben werden. Personen mit Ausweis N haben bisher nur in Basel-Stadt und in Zürich obligatorische Deutschkurse zu besuchen.

Wird ein Asylgesuch gutgeheissen, ändert sich der Status und die Person erhält einen Ausweis B oder F. Mit der Statusänderung geht auch eine Änderung der Rechte und Pflichten der betroffenen Person einher. Ein Deutschkurs wird obligatorisch. Jedoch wird dieser individuell angeordnet und es gibt nicht einen obligatorischen Kurs für alle. Damit wird sichergestellt, dass das Niveau der Kurse mit dem der Deutschlernenden übereinstimmt.

Wird eine Person mit Ausweis B oder F dem Kanton zugewiesen, ist sie in den allermeisten Fällen sozialhilfeabhängig. Im Rahmen der Integrationsmassnahmen haben die Sozialdienste der Gemeinden die Möglichkeit, der Person einen Deutschkurs anzuordnen. Diese Anordnung ist verpflichtend und somit ist der Deutschkurs auch obligatorisch. Für jede Person mit Status B oder F zahlt der Bund eine Integrationspauschale. Mit dieser werden u.a. auch Deutschkurse bezahlt.

Im Kanton Basel-Landschaft existiert eine grosse Bandbreite an Sprachförderangeboten. Der Kanton arbeitet auch mit anderen Stellen, wie beispielsweise der GGG in Basel, zusammen, was sehr gut funktioniert. Im Jahr 2014 wurde vom Kantonalen Sozialamt Basel-Landschaft (KSA) eine Internetplattform eingerichtet, die die Programme der verschiedenen Anbieter aus der Region zusammenfasst. Dadurch haben Behörden und Sozialdienste einen guten Überblick über bestehende Sprachförderangebote und können diese individuell vermitteln. Gleichzeitig lassen sich so auch die Kosten und die Qualität der einzelnen Angebote überwachen. Die Internetplattform lässt sich unter folgendem Link abrufen: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/sozialamt/sprachforderung>.

Der Kanton Basel-Landschaft hat mit der individuellen Standortbestimmung der Asylsuchenden gute Erfahrung gemacht. Der Regierungsrat sieht deshalb davon ab, flächendeckend einen obligatorischen Sprachkurs einzuführen. Zudem haben die Gemeinden bereits heute die Möglichkeit Asylsuchende mit Ausweis N in Deutschkurse zu entsenden. Der Regierungsrat hat deswegen den Beitrag für Sprachausgaben für die Gemeinden gemäss § 18 Abs. 1 lit a der Kantonalen Asylverordnung (SGS 850.19) um Fr. 1.- auf Fr. 37.50 erhöht. Mit der Beitragserhöhung wird den Anstrengungen der Gemeinden in der Sprachförderung Rechnung getragen (vgl. Postulat 2010/384 «Bildungsprogramme bzw. Deutschkurse für Asylsuchende» vom 11. November 2010).

Da die Asylverfahren oft sehr lange dauern, verstreicht in vielen Fällen viel Zeit bevor mit Sprachkursen begonnen wird. Mit der Asylgesetzrevision, die 2019 in Kraft tritt, werden voraussichtlich bereits ca. 60% der Personen, die dem Kanton zugewiesen werden, einen Asylentscheid haben oder aber in einem verlängerten Verfahren sein. Sprachkurse können sodann früher als heute angeordnet werden.

1.2. Freizeitaktivitäten

Die Sprach- und Integrationsprogramme sind natürlich nicht nur da, um Personen mit Ausweis B und F fit für den Arbeitsmarkt zu machen, sondern fördern auch die soziale Integration. Dafür sind, wie vom Jugendrat richtigerweise festgestellt wurde, Freizeitaktivitäten wichtig. Diese geben Asylsuchenden die Möglichkeit mit der Schweizerischen Bevölkerung in Kontakt zu kommen und Freundschaften aufzubauen. Gleichzeitig bieten auch Freizeitaktivitäten eine Struktur im Alltag.

Die Forderung des Jugendrats, obligatorische Freizeitaktivitäten anzubieten, findet der Regierungsrat jedoch widersprüchlich. Würden Sie, werte Jugendrätinnen und Jugendräte, gerne zum Fussballtraining oder Geigenunterricht verpflichtet werden, obwohl sie dies nicht mögen? Wenn die Regierung verpflichtet würde, Freizeitaktivitäten anzubieten, müsste sie sodann auch die betroffenen Personen zur Teilnahme verpflichten und der Spass und der Ausgleich, die solche Aktivitäten bieten sollen, wären zunichte gemacht. Die Ausgestaltung der Freizeit ist deshalb nicht Sache des Kantons.

Der Regierungsrat begrüsst es aber, wenn Initiativen entstehen, die solche Aktivitäten anbieten. Mit dem Lotteriefonds ist es dem Kanton Basel-Landschaft möglich, Vereine und Organisationen finanziell zu unterstützen, die solche Aktivitäten anbieten. Beispielsweise unterstützte er dieses Jahr u.a. bereits die *Kunstpause* der Freiplatzaktion Basel, einen Workshop für Migrantinnen und ihre Kinder im Kunstmuseum Basel, *Wir feiern zusammen*, ein interkulturelles Projekt in der KUSPO Pratteln und ein Kinderlager des Vereins MigrantInnen helfen MigrantInnen. (Eine Zusammenstellung aller unterstützten Projekte finden Sie unter <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/swisslos-fonds>.)

2. «Flüchtlingsproblematik 2»

2.1. Einwirkung Kanton auf Bund

2.1.1. Umverteilung

Der Jugendrat fordert die Umverteilung von Geldern, damit die Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen müssen, in ihrem eigenen Land oder in einem Nachbarsland bleiben können. Hierzu möchte der Regierungsrat ein paar Zahlen darlegen. Ende 2015 waren über 65 Millionen Menschen auf der Flucht. 40.8 Millionen waren binnenvetrieben, also Personen die geflohen, aber in ihrem Herkunftsland geblieben sind. Knapp 90% der Flüchtlinge weltweit leben in Entwicklungs- oder Schwellenländern. In der Schweiz wurden im gleichen Jahr knapp 40'000 Asylgesuche gestellt.

Die Direktion für Zusammenarbeit und Entwicklung (DEZA) unterstützt Flüchtlinge und Binnenvertriebene im Ausland. Sie arbeitet mit lokalen Behörden und Nichtregierungsorganisationen zusammen, entsendet Fachleute in die Einsatzgebiete und leistet Finanzhilfe. Der Einsatz der DEZA findet im Rahmen der gesamtschweizerischen Migrationspolitik statt. Diese Aufgabe ist auf nationaler Ebene angegliedert und ist Bundesaufgabe.

Der Jugendrat möchte, dass Aufklärung vor Ort betrieben wird, um den „potentiellen Flüchtlingen“ aufzuzeigen, was sie in der Schweiz erwartet. Auch dies ist eine Aufgabe auf Bundesebene. Solche Bestrebungen gibt es bereits. So hat das Staatssekretariat für Migration Anfang 2017 mit einer nigerianischen Filmcrew eine Fernsehserie gedreht, die im nigerianischen Fernsehen ausgestrahlt werden wird. Die TV-Serie zeigt auf, wie gefährlich die Flucht und wie schwierig es ist, in der Schweiz Asyl zu erhalten. Wie erfolgreich eine solche Aktion ist, wird sich zeigen. Experten stehen dieser Kampagne kritisch gegenüber: Man müsse die Fluchtursachen bekämpfen, denn die Lage ist vielerorts, auch in Nigeria, kritisch.

In diesem Kontext wird deutlich, dass die migrationspolitischen Aufgaben richtigerweise auf Bundesebene angesiedelt sind. Der Kanton Basel-Landschaft kann darauf keinen besonderen Einfluss nehmen.

2.1.2. Integrationsprojekte

Der Kanton betreibt eine Internetplattform (siehe Link dazu unter Ziffer 1.1.) mit allen im Kanton verfügbaren Integrationsangeboten. Die Integrationsmassnahmen sind auf verschiedene Zielgruppen zugeschnitten. Die Massnahmen dienen alle der raschen sprachlichen und beruflichen Integration von Personen mit Ausweis B oder F.

Neben den sprachlichen Integrationsangeboten (wie unter Ziffer 1.1. dargestellt) existiert eine Vielzahl an Beschäftigungsangeboten. Diese reichen vom Jobcoaching über gemeinnützige Arbeitseinsätze bis zum Austausch zwischen Müttern zum Bildungs- und Gesundheitssystem in der Schweiz. Die Beschäftigungsprogramme dienen der Integration. Damit lernen Asylsuchende aber nicht nur die Arbeitswelt und die Schweiz kennen, sondern erhalten auch eine Struktur in ihrem Alltag.

2.2. Kanton

2.2.1. Bundesasylzentrum

Die Schweiz wird mit Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes auf den 1. Januar 2019 in sechs Asylregionen unterteilt. Die Nordwestschweiz bildet eine Asylregion. Der Kanton Basel-Landschaft ist zurzeit bemüht, einen geeigneten Standort für eine Bundesasylunterkunft zu finden, der den Anforderungen des SEM entspricht.

2.2.2. Integrationsprogramme Frauen & Mädchen

Wie unter Punkt 2.1.2. bereits gezeigt wurde, existiert im Kanton Basel-Landschaft eine Vielzahl an zielgruppenorientierten Integrationsangeboten. Dazu gehören auch spezielle Angebote für Frauen. Diese werden oft in Kombination mit einer Kinderbetreuung angeboten.

Mädchen besuchen wie alle anderen Kinder in der Schweiz die Schule. Sie werden nicht anders gestellt, haben aber neben dem Schulbesuch selbstverständlich die Möglichkeit, an ihrer Altersgruppe entsprechenden Integrationsmassnahmen teilzunehmen.

2.2.3. Arbeitsbewilligung

In der Schweiz besteht der sogenannte Inländervorrang. Das heisst, dass Arbeitgeber das Inländerpotential ausnützen müssen und sich keine ausländischen Arbeitskräfte holen dürfen, wenn eine ausgeschriebene Stelle mit einer einheimischen Person besetzt werden kann (Art. 21 Abs. 1 und 2 des Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer, AuG, SR 142 20). Zum einheimischen Arbeitsmarktpotential gehören alle Schweizerinnen und Schweizer und alle Personen mit einer Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligung in der Schweiz. Also auch anerkannte Flüchtlinge mit Ausweis B und vorläufig Aufgenommene mit Ausweis F. Bei den letzten beiden Personengruppen besteht jedoch eine Bewilligungspflicht. Die Bewilligungspflicht dient dem Schutz von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen vor Lohndumping - der Gefahr, dass diese Personen zu zu tiefen Löhnen (Dumpinglöhne) beschäftigt und dadurch ausgenutzt werden.

Den Administrativaufwand im Bewilligungsverfahren versucht der Kanton Basel-Landschaft durch die Zurverfügungstellung einer eGovernment-Lösung so gering wie möglich zu halten. Unternehmen können beim Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA Baselland) ein Gesuch um eine Arbeitsbewilligung online ausfüllen und einreichen. Das KIGA Baselland prüft die Gesuche darauf, ob orts- und branchenübliche Löhne bezahlt werden und übliche Arbeitsbedingungen erfüllt sind. Die arbeitsmarktliche Gebühr beträgt Fr. 80.-. Die Bewilligung wird in der Regel innert einer Frist von zwei bis vier Tagen erteilt.

Seit 2013 prüft das KIGA Baselland nur noch den ersten Stellenantritt eines Flüchtlings mit B-Bewilligung oder einer vorläufig aufgenommenen Person mit F-Ausweis. Ein allfalliger Stellenwechsel kann direkt beim Amt für Migration gemeldet werden. Diese Meldung ist allerdings Pflicht. Arbeitsmarktliche Gebühren fallen hierbei keine an.

Die Regelungen für die Arbeitsbewilligung sind im Bundesgesetz verankert. Der Kanton Basel-Landschaft kann deshalb nicht im Alleingang die Bestimmungen, die als Schutz für Personen mit Ausweis B und F gedacht sind, lockern. In einem im März 2017 an die Kantone ergangenen Schreiben weist der Bund (Staatssekretariat für Migration, SEM) darauf hin, dass auf Mitte 2018 die Bewilligungspflicht in der Anstellung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen durch eine Meldepflicht abgelöst werden soll.

2.2.4. Obligatorische Deutschkurse

Für diesen Punkt bitten wir Sie die Antworten zu Ziffer 1.1. und 2.1.2. zu beachten. Das Eingehen auf den Begleitbrief mit den konkreten Forderungen, wie Deutschkurse aufzubauen und durchzuführen seien, erübrigt sich unseres Erachtens mit den vorherigen Antworten.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und wünschen dem Jugendrat weiterhin alles Gute.

Freundliche Grüsse



Dr. Sabine Pegoraro
Regierungspräsidentin



Dr. Peter Vetter
Landschreiber

Kopie:

– Kantonales Sozialamt